

Thema	Beschreibung	Voraussetzung/ Anwendungsbereich	Durch Gesellschaften 1), 2)	Durch Tochtergesellschaften	Rechtsquelle	Umsetzung	Berichtsempfänger (Organ)	Berichtsempfänger (Gremien)	Intervall	Anmerkung
Energieberichterstattung		Energieverbrauch ab 500.000 kwh p. a.	ja	Sofern angewiesen (s. Anlage zum Senatsbeschluss)	Senatsbeschluss vom 02.06.2020	Schreiben vom 24.09.2020 an Aufsichtsratsvorsitzende	Aufsichtsrat	Senat	jährlich/Beteiligungsbericht	Für "neue" Gesellschaften über Aufsichtsratsvorsitzende
Klimaneutralität bis 2032	Erstellung verbindlicher Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Klimaneutralität bis 2032; Maßnahmen zur Erreichung der Einsparziele von 80% bis 2030	Gesellschaften mit bremscher Mehrheitsbeteiligung	ja	Grds. bei Mehrheitsbeteiligung an Muttergesellschaft	Senatsbeschluss vom 11.04.2023	Schreiben vom 26.04.2023 an Aufsichtsratsvorsitzende	Aufsichtsrat	Senat	per 30.06.2024	Für "neue" Gesellschaften über Aufsichtsratsvorsitzende
Mobilitätskonzept	Bestandsanalyse per 31.12.2020, Mobilitätskonzept per 31.12.2021	Mehr als fünf Beschäftigte	ja	Sofern angewiesen (s. Anlage zum Senatsbeschluss)	Senatsbeschluss vom 31.03.2020		Aufsichtsrat	Senat	per 31.12.2021	Für "neue" Gesellschaften über Aufsichtsratsvorsitzende
Frauenförderung/LGG	Keine unmittelbare Anwendung, aber Senatsregelungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern; Bericht zur Frauenförderung an Aufsichtsrat; LGG-Bericht an Senat	Sofern Beschäftigte	ja	Grds. bei Mehrheitsbeteiligung an Muttergesellschaft	Senatsbeschluss vom 26.08.2008	Satzung verweist idR auf Senatsregelung, sonst ggf. individuelle Anweisung	Aufsichtsrat (Frauenförderplan etc.)	Senat (LGG-Bericht)	alle zwei Jahre	
Charta der Vielfalt	Beitritt zur Charta der Vielfalt		ja	Sofern angewiesen (s. Anlage zum Senatsbeschluss)	Senatsbeschluss vom 10.02.2015	Gesellschafterbeschlüsse vom 21.10.2015	Aufsichtsrat?	Bericht an Senat und HaFA über Diversitymanagementansätze (ohne Zeitvorgabe); ggf. Teilnahme am Bericht des Senats zur Überprüfung des Konzepts	keine Zeitvorgabe bzw. alle drei Jahre	Ggf. per Gesellschafterweisung zu erweitern (z. B. für Tochtergesellschaften)
Diversity Management	Keine unmittelbare Anwendung, aber Erwartung, entsprechende DIM-Maßnahmen umzusetzen, ist über Fachressorts an Gesellschaften zu äußern	Sofern Beschäftigte	ja	Sofern angewiesen	Senatsbeschluss vom 24.11.2020	S. Mail des ZBM vom 09.03.2021	Keine Berichtspflicht	Ggf. Teilnahme am Bericht des Senats zur Überprüfung des Konzepts	alle drei Jahre	Für "neue" Gesellschaften über DBMs
Hinwirkung auf Ziele des BremBGG	Grds. nur Hinwirkungspflicht über ARV; Berichtspflicht gemäß § 8 Abs. III BremBGG, nur sofern Träger öffentlicher Gewalt iSd Gesetzes	Behörden einschließlich. Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige Träger öffentlicher Gewalt	Nur sofern Träger öffentlicher Gewalt (insb. Beliehene)	Nur sofern Träger öffentlicher Gewalt (insb. Beliehene)	BremBGG	/.	Keine Berichtspflicht	Berichtspflicht an Senat nur für Träger öff. Gewalt	per 31.12.2022	Getrennt in zwei Pflichten
Barrierefreiheit von Gebäuden	Hinwirkung der ARV auf Kategorisierung der Bestandsgebäude hinsichtlich Barrierefreiheit	"Eigene Gebäude" (wohl auch angemietet)	ja	ja	BremBGG iVm Bürgerschaftsbeschlüssen vom 13.12.2023	Schreiben an ARV vom ... (in Vorb.)	Aufsichtsrat		per 31.12.2024	
Quartalscontrolling	Bericht an Aufsichtsrat für jedes Quartal, an Gremien nur für 2., 3. und 4. Quartal	Steuerrelevanz	ja	ja (sofern wesentlich iSd Senatsbeschlusses)	Senatsbeschluss vom 07.03.2023	Satzung iVm Geschäftsordnung für die Geschäftsführung	Aufsichtsrat	Senat und Controllingausschuss	quartalsweise	Überprüfung der teilnehmenden Einrichtungen 1x jährlich
Produktgruppenccontrolling	Bericht auf Produktplanebene für 4. Quartal	Bestandteil des Produktplancontrollings	ja	ja	ja	Handbuch Beteiligungsmanagement	/.	Senat und HaFA	jährlich	
Beteiligungsbericht	Bericht über Beteiligungen als Bestandteil des bremschen Vermögens, insb. Lagebericht	Bedeutung für Bremen	ja (sofern wesentlich iSd Senatsbeschlusses)	ja (sofern wesentlich iSd Senatsbeschlusses)	Senatsbeschluss vom 05.11.2019	Handbuch Beteiligungsmanagement	/.	Senat, Öffentlichkeit	jährlich	
Beteiligungsübersicht	Bericht über Mitglieder von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten	Bedeutung für Bremen	ja (sofern wesentlich iSd Senatsbeschlusses)	ja (sofern wesentlich iSd Senatsbeschlusses)	Senatsbeschluss vom 05.11.2019	Handbuch Beteiligungsmanagement	/.	Senat, Öffentlichkeit	quartalsweise	

1) Bei Aktiengesellschaften gelten ggf. besondere Anforderungen an die Umsetzung.

2) Grds. Anwendung nur auf Bremische Mehrheitsbeteiligungen; ggf. in Einzelfällen auch anders ausgestaltet.

Thema	Beschreibung	Voraussetzung/ Anwendungsbereich	Durch Öff.-rechtl. verfasste Unternehmen	Durch Eigenbetriebe	Durch Sonstige Sondervermögen	Rechtsquelle	Umsetzung	Berichtsempfänger (Organ)	Berichtsempfänger (Gremien)	Intervall	Anmerkung
Energieberichterstattung		Energieverbrauch ab 500.000 kwh p. a.	ja	ja	Soweit Eigenverbrauch	Senatsbeschluss vom 02.06.2020	./.	Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss oder Sondervermögensausschuss	Senat	jährlich/Beteiligungsbericht	
Klimaneutralität bis 2038	Einbindung in Fast Lane-Projekte und Klimaschutz-Aktionsplan		ja	ja	ja	Senatsbeschluss vom 03.05.2020	./.		Monitoring-System	festzulegen	
Mobilitätskonzept	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Nicht anwendbar
Frauenförderung/LGG		§ 2 LGG: Verwaltung (inkl. Eigenbetriebe), Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	ja	ja	nein (keine Beschäftigten)		./.	Frauenförderplan etc. an Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss	LGG-Bericht an Senat	alle zwei Jahre	
Charta der Vielfalt			ja	ja	nein (keine Beschäftigten)	Senatsbeschluss vom 10.02.2015	./.	Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss oder Sondervermögensausschuss	Ggf. Teilnahme am Bericht des Senats zur Überprüfung des Konzepts		
Diversity Management		Sofern Beschäftigte	ja	ja	Sofern relevant, z. B. für Kundenbeziehungen	Senatsbeschluss vom 24.11.2020	./.	Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss oder Sondervermögensausschuss	Ggf. Teilnahme am Bericht des Senats zur Überprüfung des Konzepts	alle drei Jahre	
Hinwirkung auf Ziele des BremBGG	Berichtspflicht per 31.12.2022	§ 2 Abs. 1 BremBGG: Behörden (inkl. Eigenbetriebe), Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts und Träger öffentlicher Gewalt	ja	ja	ja	BremBGG	./.	Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss oder Sondervermögensausschuss	Senat	per 31.12.2022	Getrennt in zwei Pflichten
Barrierefreiheit von Gebäuden	Abschluss der Kategorisierung der Bestandsgebäude hinsichtlich Barrierefreiheit und Priorisierung des Abbaus von Barrieren; Berichtspflicht bei Abweichung von vollständiger Barrierepflicht	"Eigene Gebäude" (wohl auch angemietet)	ja	ja	ja	BremBGG iVm Bürgerschaftsbeschluss vom 13.12..2023	./.	Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss oder Sondervermögensausschuss	Senat und HaFA	per 31.12.2024	
Quartalscontrolling	Bericht an Aufsichtsrat für jedes Quartal, an Gremien nur für 2., 3. und 4. Quartal	Teilnahme am Quartalscontrolling	ja	ja	ja	Errichtungs-/OrtsG iVm BremSVG und Handbuch Beteiligungsmanagement	./.	Verwaltungs-/Stiftungsrat bzw. Betriebsausschuss oder Sondervermögensausschuss	Senat und HaFA (bzgl. Anstalten Controllingausschuss)	quartalsweise	Überprüfung der teilnehmenden Einrichtungen 1x jährlich
Produktgruppencontrolling	Bericht auf Produktplanebene für 4. Quartal	Bestandteil des Produktplancontrollings	ja	ja	ja	Handbuch Beteiligungsmanagement	./.	./.	Senat und HaFA	jährlich	
Beteiligungsbericht	Bericht über Beteiligungen als Bestandteil des bremischen Vermögens, insb. Lagebericht	Bedeutung für Bremen	ja (gemäß Senatsbeschluss)	ja (gemäß Senatsbeschluss)	Handbuch Beteiligungsmanagement	Senatsbeschluss vom 05.11.2019	./.	Senat, Öffentlichkeit	jährlich		
Beteiligungsübersicht	Bericht über Mitglieder von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten	Bedeutung für Bremen	ja (gemäß Senatsbeschluss)	ja (gemäß Senatsbeschluss)	Handbuch Beteiligungsmanagement	Senatsbeschluss vom 05.11.2019	./.	Senat, Öffentlichkeit	quartalsweise		